

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 13

Februar 1983

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

WAS ÄNDERT SICH AB 1983 IN DER RENTENVERSICHERUNG

Beitragssatz

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab 1. Januar 1983 weiterhin 18 %, steigt ab 1. September 1983 aber voraussichtlich auf 18,5 %. Der Beitrag wird bekanntlich in der Regel vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen.

Beitragsbemessungsgrenze

In der Rentenversicherung der Angestellten und der Arbeiter wird die jährliche Beitragsbemessungsgrenze auf 60.000 DM und die monatliche Beitragsbemessungsgrenze auf 5.000 DM erhöht. Die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu deren Höhe Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, verändert sich von Jahr zu Jahr entsprechend der Änderung der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte aller Versicherten.

Pflichtversicherung für Selbstständige

Der monatliche Rentenversicherungsbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt 18 % - ab 1. September 1983 voraussichtlich 18,5 % - von einem Zwölftel des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens (nach Abzug der Betriebsausgaben), mindestens 70 DM, höchstens 900 DM.

Mindest- und Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte

Der Mindestbeitrag beträgt 1983 DM 77 im Monat bzw. DM 924 im Jahr. Der Höchstbeitrag steigt 1983 auf DM 900 im Monat bzw. auf DM 10.800 im Jahr.

Vorsicht bei Auskünften an fremde Personen - BfA kommt nicht ins Haus

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bat uns nochmals darauf hinzuweisen, daß ihre Vertreter nicht ins Haus kommen. Es kommt immer wieder vor, daß fremde Anrufer im angeblichen Auftrag eines Rentenversicherungsträgers Mitbürger um einen Besuchstermin für eine unverbindliche Rentenberatung bitten. Die Anrufer erkundigen sich nach persönlichen Daten, beruflichen Werdegang, Arbeitsplatz, Vermögensverhältnisse, Altersversorgung usw.; in Wirklichkeit aber wollen sie mit dem Betroffenen Versicherungsverträge verschiedenster Art abschließen.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte warnt vor diesen "Mitarbeitern".

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ GEGEN DIE STÄNDIGE GEFÄHRDUNG DER SÜSSWASSERFISCHBESTÄNDE DURCH FISCHSEUCHEN

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat uns gebeten, folgenden Wortlaut ortsüblich,

also ab dem 1.1.83 über das Mitteilungsblatt, bekanntzugeben:

Seit 1. April 1982 ist die Fischseuchen-Schutzverordnung in Kraft, nach der Anlagen oder Einrichtungen zur Zucht oder Haltung von Süßwasserfischen vor Beginn der Tätigkeit dem Landratsamt anzuzeigen sind. Die Anzeigen für bestehende Anlagen hätten bis zum 1. Oktober 1982 erfolgen müssen. Daß bisher keine Meldungen eingegangen sind, dürfte an der Unkenntnis über die neue Rechtslage liegen.

Das Landratsamt will allen Betreibern von Fischzuchtanlagen deshalb die Möglichkeit geben, die Anzeige bis zum 15. Februar 1983 nachzuholen. Die Anzeige muß enthalten: Bezeichnung, Name und Anschrift des Betreibers, Lage und Größe, gehaltene Fischarten, Betriebsart, Wasserversorgung. Wer seine Anlage nicht bis zum 15.02.1983 anmeldet, muß mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen.

Formblätter für die erforderliche Anmeldung können gegebenenfalls beim Landratsamt, Zimmer Nr. 332 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft angefordert werden.

SPERRMÜLLABFUHR

Wir haben bereits im letzten Jahr über den Sperrmüll verschiedene Ausführungen gebracht.

Auszüge aus einem Aufruf des Landrates, Erich Rambold, an alle Bürger dürfen wir jedoch nochmals wiederholen:

"Vierteljährlich wird im Landkreisgebiet eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt. Folgende Hinweise sollten dabei beachtet werden:

Sperrmüll sind Abfälle aus Haushaltungen, die nicht in die Abfalltonnen passen, z.B. Möbel, Matratzen, Sprungrahmen, Fahrräder, Kinderwagen, sperrige Haushaltsgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Teppiche, Öfen und Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen, Gefriertruhen u.ä., Gartenabfälle nur in geringer Menge und gebündelt.

Sperrmüllgegenstände sollen in der Regel nicht länger als 2 m sein und keinen größeren Durchmesser als 50 cm haben, damit sie in den Müllfahrzeugen transportiert werden können. Das Stückgewicht des Sperrmülls soll 50 kg nicht überschreiten. Kein Sperrmüll sind (wird deshalb nicht mitgenommen): Abfälle aus Einzelhandel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Ferner Kästen, mit Flaschen und Gläsern gefüllt, Autowracks, Motoren, Motorräder, Altreifen, Bauschutt, Reisig, Behälter mit Säuren, Laugen und andere Flüssigkeiten und Chemikalien. Erst recht gehö-

ren explosionsgefährliche Stoffe nicht dazu. Hausmüll ist kein Sperrmüll. Daher dürfen mit Hausmüll gefüllte Behälter nicht zum Sperrmüll gegeben werden. Solche Abfälle können zur Kreismülldeponie gebracht werden (Öffnungszeiten Montag mit Freitag 8.00 - 15.00 Uhr und Samstag 8.00 - 11.00 Uhr). Hausmüll bis zu 1 cbm Gesamtmenge wird in der Kreismülldeponie unentgeltlich angenommen. Für anderen Müll werden dort 3,10 DM pro cbm verlangt.

Autowracks werden vom Landkreis kostenlos abgeholt. Melden Sie diese bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Landratsamt zur Abholung an.

Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 5.30 Uhr auf den Gehsteigen und, wenn solche nicht vorhanden sind, am äußersten Straßenrand bereitzustellen. Für die Sperrmüllabfuhr erhebt der Landkreis keine Gebühr.

ALTGLAS - ABFALL ODER WERTVOLLER ROHSTOFF

In einem Aufruf an alle Bürger weist Landrat Erich Rambold darauf hin, daß in Bayern jährlich ca. 240.000 Tonnen Altglas als Abfall anfallt. Davon würden zur Zeit rund 1.900 Tonnen pro Monat wiederverwertet. Durch die Verwertung dieser Altglas-mengen könne der Energiebedarf der Glashütten um ca. 300 Tonnen Heizöl gesenkt und die Salzfracht der Flüsse um ca. 340 Tonnen Kalziumchlorid vermindert werden. Die Wiederverwertung von Altglas führe somit zu

- einer Schonung der natürlichen Reserven,
- einer Einsparung von Energie,
- einer Minderung der Salzfracht der Flüsse und
- einer Entlastung der Abfallbeseitigung.

Altglas sollte deshalb nicht als Abfall in die Mülltonne wandern, sondern müsse den Glashütten als Rohstoff wieder zugeführt werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf die Standplätze unserer Altglascontainer hin:

Oberbergkirchen: Platz neben Kinderspielplatz

Schönberg: Bei Landmaschinenwerkstatt Huber

Zangberg: Bei der Mehrzweckhalle

FERIEN AUF DEM BAUERNHOF BZW. VERMIETUNG VON FERIENWOHNUNGEN

In regelmäßigen Abständen erhalten wir

aus allen möglichen Gegenden, besonders aus dem Ruhrgebiet, Anfragen, ob im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit bestünde, Ferien auf dem Bauernhof zu machen bzw. ob in irgend welchen Gaststätten oder Pensionen Zimmer zu bekommen wären.

Wir bitten deshalb alle, die diese Möglichkeiten anbieten, sich mit uns in Verbindung zu setzen damit wir uns die Adressen aufschreiben und entsprechend weitergeben können.

STEUERRESTE UND ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft ist es gelungen, in den Gemeinden Lohkirchen, Schönberg und Zangberg sämtliche Steuerreste vergangener Jahre einzuziehen.

Der Vorteil der Abbuchungsermächtigungen wurde in zahlreichen Schreiben an alle Steuerpflichtigen und auch im Mitteilungsblatt mehrmals angesprochen. Zwischenzeitlich konnten sich in den Gemeinden Lohkirchen, Schönberg und Zangberg zwischen 90 % und 99 % der Betroffenen von diesen Vorteilen überzeugen. Mahnkosten und Säumniszuschläge sind für diese Steuerpflichtigen ein Fremdwort.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:

Andreas Hiermansperger, Schönberg
Andreas Benno Spirkl, Schönberg
Kevin Welz, Zangberg

Eheschließungen:

Schmid Maximilian, Loipfing und Wiethaler
Gerlinde, Oberbergkirchen

Sterbefälle:

Maria Amalia Keidel, Zangberg
Hans Ludwig Besser, Zangberg

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

H.H.FRANZ XAVER KOPP - SEIT 25 JAHREN IN UNSERER PFARREI

Kürzlich jährte sich zum fünfundzwanzigsten Mal das Jahr, indem unser H.H.Pfarrer Franz Xaver Kopp sein Wirken in unserer Pfarrei begann. Bürgermeister Eduard Maier bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei dem Ehrenbürger der Gemeinde dafür, daß er jederzeit ein offenes

Ohr für die gemeindlichen Probleme hatte und sich in seiner bekannten, stets zuverlässigen und gewissenhaften Art und Weise mit seiner ganzen Kraft für die Lösung dieser Probleme einsetzte.

Die Gemeinde Oberbergkirchen wünscht dem Ehrenbürger H.H.Pfarrer Franz Xaver Kopp für die nächsten Jahre seines Wirkens alles erdenklich Gute, vorallem Gesundheit.

Veranstaltungen – Termine

02. Febr. Gemeinsame Veranstaltung des Landwirtschaftsamtes und des Bauernverbandes für die Ortsverbände Irl, Oberbergkirchen, Aspertscham und Schönberg mit Lichtbildervortrag über Kälberstallbau und Lüftung.
Beginn: 13.00 Uhr im Gasthaus Ottenloher
Referenten: Herr Pointner und Herr Bachmeier, beide aus Mühlendorf
04. Febr. Faschingsfeier mit Maskenprämierung der Katholischen Landjugend Oberbergkirchen
Beginn: 20.00 Uhr im alten Pfarrhof (Gruppenzimmer)
06. Febr. Skiausflug nach Mühlbach a. Hochkönig, Abfahrt: 6.45 Uhr
07. Febr. Gebietsversammlung des Bauernverbandes für die Ortsverbände Irl, Oberbergkirchen, Aspertscham und Schönberg
Beginn: 19.30 Uhr im Gasthaus Lauerer in Aspertscham
08. Febr. CSU-Wahlversammlung mit MdB Karl Heinz Spilker um 20.00 Uhr beim Schmid-Wirt
11. Febr. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberbergkirchen
Beginn: 20.00 Uhr im Gasthaus Sedlmeier in Gantenham
Die Tagesordnung weist die Punkte "Verwendung des Jagdpacht-schillings" und "Diskussion über Neuverpachtung der Jagdfläche" auf.
Um vollzähliges Erscheinen bittet die Vorstandschaft.
14. Febr. Faschingstreiben des Schützenvereins "Almenrausch und Edelweis" beim Meisterwirt
Beginn: 19.30 Uhr
18. Febr. Jagdgenossenschaftsversammlung Oberbergkirchen um 20.00 Uhr im Gasthaus Sedlmeier in Gantenham

Zur Entscheidung steht die Neuverpachtung der Jagdfläche an. Die Vorstandschaft bittet ebenfalls um vollzähliges Erscheinen. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Jagdgenossen können sich bei der Versammlung vertreten lassen. Eine Vollmacht muß in schriftlicher Form erfolgen.

20. Febr. Vereinsmeisterschaft der Skiabteilung des SV 66 Oberbergkirchen
22. Febr. Lichtbildervortrag über den Papstbesuch in Altötting, veranstaltet vom Gartenbauverein Irl, Beginn: 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Ottenloher
Der Vortrag wird von Kapuzienbruder Kleofas gehalten.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "SCHMIEDLEITEN"

Die erste Hürde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes "Schmiedleiten" wurde bereits genommen. 25 Fachbehörden bekamen bereits im Juni des letzten Jahres Entwürfe des Bebauungsplanes mit Begründung zugesandt mit der Bitte, Stellung zu nehmen. Den sog. Trägern öffentlicher Belange wurde eine Frist von 8 Wochen zugestanden. Nachdem die Stellungnahme des Landratsamtes jedoch erst am 17. Januar 1983 (!) abgeholt werden mußte (!) konnte der Vorentwurf erst jetzt im Gemeinderat behandelt werden. Auf diese Weise wurde im Anfangsstadium des Aufstellungsverfahrens bereits wertvolle Zeit verloren.

Der allgemeine Tenor der Fachbehörden lautete, daß dem Baugebiet grundsätzlich zugestimmt werde, die Ausweisung aber als zu groß erscheine. Diese Aussage hat weder den Gemeinderat noch das Architekturbüro verwundert, da damit gerechnet wurde. Der Gemeinderat bekundete aber schon von Haus aus, und dies wurde in der Begründung eindeutig dargelegt, daß die Verwirklichung in mehreren Abschnitten, je nach Bedarf der einheimischen Bevölkerung, verwirklicht werden solle.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Architekturbüro Kritschel nunmehr beauftragt, das Verfahren für einen Teil des Grundstücks von ca. 15 - 20 Häusern weiter voranzutreiben.

In der umfangreichen Stellungnahme des Landratsamtes wurde besonders betont, daß es aufgrund des bewegten Grundstückes einer besonders einfühlsamen Planung bedarf. Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, daß insgesamt eine lockere

Bebauung erreicht werde. Die ländliche Struktur des Ortes müsse auf alle Fälle gewahrt bleiben. Auch darüber ist sich der Gemeinderat einig.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege ersparte sich der Gemeinderat. Die mit hochtrabenden Fremdwörtern gespickte Stellungnahme sieht im Ergebnis die Planung als verfehlt an. Es wird dringend empfohlen, von einer Bebauung dieses Grundstücks abzusehen.

Der Gemeinderat beauftragte schließlich das Ingenieurbüro gemeinsam mit der Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes zu überarbeiten und ihn in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Billigung und Auslegung nochmals vorzulegen.

Veranstaltungen – Termine

04. Febr. Kappenabend im Gasthaus Spirkel in Hinkerding, Beginn: 20.00 Uhr
15. Febr. Kehraus der Katholischen Landjugend im Pfarrsaal, es spielen die Bavariantops
Beginn: 19.30 Uhr
16. Febr. Traditionelle Fischpartie im Gasthaus Spirkel in Hinkerding
20. Febr. Jahreshauptversammlung der Krieger- und Soldatenkameradschaft um 14.30 Uhr im Gasthaus Stürzer

GEMEINDE SCHÖNBERG

FÜHRUNGSTEAM DER LANDJUGEND 1983

1. Vorstand	Senftl Albert
2. Vorstand	Fichtl Bärbl
Schriftführerin	Monika Lantenhammer
Kassier	Hubert Lohr
Sport	Bernhard Senftl

Veranstaltungen – Termine

01. Febr. Jahresversammlung des Imkervereins um 20.00 Uhr im Pfarrheim
08. Febr. Faschingsparty mit Maskenprämierung der Landjugend im Pfarrheim Beginn: 20.00 Uhr
16. Febr. Jahresversammlung der Waldbesitzervereinigung des Landkreises Mühldorf a. Inn,
Beginn: 13.30 Uhr im Gasthaus Hinterecker in Ampfing
17. Febr. Jahresversammlung des Obst- und Gartenbauvereins mit Vortrag,
Beginn: 20.00 Uhr im Pfarrheim

19. Febr. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg mit Neuwahlen, Beginn: 20.00 Uhr im Gasthaus Esterl.
Ihr Erscheinen zugesagt haben KBR Hansmeier und KBM Peteratzinger.
26. Febr. Traditionelles Starkbierfest des Reservistenvereins im Gasthaus Esterl, Beginn: 20.00 Uhr

GEMEINDE ZANGBERG

SÄNGERBALL RUFT FASCHINGSFREUNDE

(von Günther Thalhammer)

Der traditionelle Sängerbball des Männergesangvereins steht vor der Tür. Am Samstag, den 5. Februar heißt das Motto wieder "tanzen, schunkeln, lustig sein". Die gute Stimmung wird sicher wieder wie in den vergangenen Jahren alle Ballbesucher in ihren Bann ziehen und für eine lustige, unbeschwerte Ballnacht sorgen. Dies und die Tatsache, daß es der einzige Ball in Zangberg in diesem Fasching ist, dürfte wieder für guten Besuch garantieren. Eingeladen sind alle Faschingsfreunde, ob elegant gekleidet oder kostümiert. Der Ball beginnt um 20.00 Uhr. Der Sedlmayrsaal ist ab 18.30 Uhr geöffnet. Von Seiten des Veranstalters können keine Plätze reserviert werden.

Veranstaltungen – Termine

05. Febr. Sängerbball des Männergesangvereins (siehe oben)
20. Febr. Vereinsmeisterschaft der Skiabteilung mit Siegerehrung und Hüttenabend in der Gastwirtschaft Sedlmayr

GEIMPFT – GESCHÜTZT

"Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Ein Gut allerdings, das jederzeit gefährdet ist – und damit Wohlbefinden, Zufriedenheit und Glück".

Nachzulesen ist dies in einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die über die verschiedensten Impfungen Aufklärung gibt. In der Broschüre wird weiter festgehalten, daß es keinen absoluten Schutz für die Gesundheit gibt, aber wohl vor einigen gefährlichen übertragbaren Krankheiten wie Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Diphtherie.

Bevor wir in den nächsten Mitteilungsblättern Ausführungen dieser Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die verschiedenen Impfungen bringen werden, dürfen wir unsere heutigen Ausführungen auf die Frage, wer die Impfungen durchführt, beschränken.

Wer führt die Impfungen durch?

In Bayern übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen und die Ersatzkassen die Kosten für die in den nachfolgenden Ausgaben aufgeführten Schutzimpfungen. Das bedeutet, daß Ihr Arzt diese Impfungen kostenlos für Sie und Ihre Kinder durchführt, sofern Sie bei diesen Kassen versichert sind. Auch viele Privatkassen sind bereit, die Kosten für Schutzimpfungen zu tragen. Sie haben damit die Möglichkeit, sich und besonders Ihren Kindern praktisch das ganze Jahr hindurch alle notwendigen Schutzimpfungen verabreichen zu lassen.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!"

Auskunft in allen Impffragen erteilt Ihnen Ihr Arzt und das Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn (Telefon 08631/2022).

IMPFKALENDER

1. Lebenswoche Tuberkulose

ab 3. Lebensmonat Kinderlähmung (Polio) Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), evtl. Keuchhusten (Pertussis): es muß mehrmals im Abstand von mindestens 6 Wochen geimpft werden!

ab 15. Lebensmonat Masern, Mumps, gegebenenfalls Röteln; 3. Impfung gegen Kinderlähmung; 3. Impfung gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf; 4. Impfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten (nur, wenn auch bereits bisher gegen Keuchhusten geimpft wurde)

6./7. Lebensjahr Diphtherie (Auffrischimpfung)

10. Lebensjahr Kinderlähmung (Auffrischimpfung): wird von den Gesundheitsämtern in den Schulen kostenlos angeboten; Wundstarrkrampf (Auffrischung)

11.-15. Lebensjahr Röteln für alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindalter gegen Röteln geimpft wurde

ABFALLBESEITIGUNG

Für die Abfallbeseitigung im Bereich unserer Gemeinden ist der Landkreis Mühlendorf a. Inn zuständig. Die Verwaltungsgemeinschaft ist lediglich beim Einzug der Gebühren behilflich.

Mit Beginn des neuen Jahres hat der Landkreis die Gebühren erhöht.

Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt bei wöchentlich einmaliger Abfuhr monatlich für

- einen Mülleimer (120 l) DM 10,00
- eine Müllnormtonne (240 l) DM 13,50
- einen Müllgroßbehälter (1,1 m³) DM 77,00

Die Gebühr für die Beseitigung von selbst-angelieferten Abfällen beträgt
pro m³ unverdichteten Müll DM 3,50
und pro m³ verdichteten Müll DM 7,00

Der Landkreis hat in den letzten Wochen an alle Grundstückseigentümer neue Bescheide verschickt. Wir dürfen aber darauf hinweisen, daß sich in der Zahlungsweise nichts ändert. Die Gebühren sind also weiterhin an die betreffenden Gemeinden zu überweisen. Bei Abbuchungsermächtigungen und Daueraufträgen ändert sich nichts.

Schulverband Schönberg

(Schönberg · Lohkirchen · Eggkofen)

Aufgrund der Änderung des Volksschulgesetzes mußten die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes jeweils einen weiteren Vertreter in den Schulverbandsausschuß bestellen.

Mit dem 1.1.83 setzt sich der Schulverbandsausschuß wie folgt zusammen:

Gemeinde Schönberg:

1. Bgm. Otto Senftl (Vorsitzender)
Franz Hanika

Gemeinde Lohkirchen:

1. Bgm. Sebastian Gillhuber
Konrad Sedlmeier

Gemeinde Eggkofen:

1. Bgm. Peter Reiter (Stellvertreter)
Martin Weindl

Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung

Für eine ausscheidende Mitarbeiterin sucht die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Angestellte für mind. 20 Stunden wöchentlich (Teilzeitbeschäftigte).

Voraussetzung für eine Bewerbung sind
hervorragende Schreibmaschinen- und
Rechtschreibkenntnisse

Wünschenswert wären EDV - Kenntnisse

Die Eingruppierung erfolgt unter Zugrundelegung des Bundesangestellten-Tarifvertrages.

Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung . Ausschreibung

Wahre Worte sind nicht angenehm,
angenehme Worte sind nicht wahr.

Lao Tse